

Herrn


Geschäftszahl: 2026-0.366.907

Ihr Informationsantrag vom 27. April 2026

Sehr geehrter 

Zur Ihrem Informationsantrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 27. April 2026 ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die konkrete Ausgestaltung der Ausbildung der Richteramtsanwärter:innen im Verantwortungsbereich der jeweiligen vier Oberlandesgerichte liegt. Diese tragen dafür Sorge, dass neben den theoretischen Fachkenntnissen auch die praktischen Fähigkeiten der Richteramtsanwärter:innen entsprechend gefördert werden.

In der Basisschulung Cybercrime, die sich an alle Staatsanwältinnen:Staatsanwälte, Richter:innen sowie Bezirksanwältinnen:Bezirksanwälte richtet, sowie im vertiefenden Lehrgang Cybercrime werden die Themen "Künstliche Intelligenz" und "Digitale Beweismittel" in unterschiedlicher Tiefe behandelt. Das Erkennen von manipulierten oder KI-generierten Bild- und Videoaufnahmen oder Deepfakes wird darin ebenfalls thematisiert. Die Basisschulung wurde seit 2023 viermal durchgeführt. Da diese aus unterschiedlichen Modulen besteht, haben bei einer Durchschnittsbetrachtung pro Durchgang insgesamt 364 Personen teilgenommen. 37 Personen, vorwiegend aus den Kompetenzstellen Cybercrime, haben den vertiefenden Lehrgang Cybercrime absolviert.

Darüber hinaus stehen Justizbediensteten das Fortbildungsangebot des European Judicial Training Network (EJTN) zur Verfügung; dort werden ebenfalls vielfältige Seminare zu dem Thema angeboten: zB AI Summit 2026: Justice in the Age of AI, The AI in the Exercise of

Jurisdiction, AI Webinar Series Part 1 - Ethics and AI Technologies: Navigating the Moral Landscape, AI Webinar Series Part 2 - AI in Legal Practice, Use of AI for Addressing Key Challenges in the Criminal Justice System: The Forensic Perspective- Introductory, Cybercrime and Electronic Evidence – Advanced. Da es sich um einen Auszug aus dem diesjährigen Kursprogramm handelt, liegen dazu keine Teilnehmerzahlen vor.

Auch E-Learnings zum Thema Künstliche Intelligenz werden von der Verwaltungsakademie des Bundes und anderen Institutionen wie der UNESCO bereits angeboten. Den Justizbediensteten steht die erwähnte E-Learningplattform „Help“ des Europarats zur Verfügung, die ebenfalls einschlägige Kurse bietet, zB „Cybercrime and Electronic Evidence“, „Artificial Intelligence and Human Rights“.

Im Zivilprozess werden digitale Beweismittel in der Praxis idR den vorhandenen Kategorien wie Urkunden oder Augenschein zugeordnet; für Privaturkunden (z.B. vorgelegte Bildaufnahmen) ist dabei nach § 312 ZPO die Echtheitserklärung durch die Gegenpartei vorgesehen; steht die Echtheit in Zweifel, können z.B. zusätzliche Sicherungs- oder Überprüfungs Schritte durch Sachverständige auch im Rahmen von Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft erfolgen.

Bei den Staatsanwaltschaften wurden zudem Cybercrime-Kompetenzstellen eingerichtet, die von besonders geschulten Staatsanwältinenn:Staatsanwälten geleitet werden und Ansprechstellen für Staatsanwält:innen und Richter:innen sind. Darüber hinaus gibt es IT-Experten der Justiz, die zu Fällen hinzugezogen werden können oder auch Auskünfte bei einzelnen Fragestellungen geben.

Die Thematik von Deepfakes wird bereits in unterschiedlichen Fortbildungsveranstaltungen thematisiert und die diesbezügliche Sensibilisierung auch bei zukünftigen Fortbildungsveranstaltungen weiter mitbedacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

21. Mai 2026

Für die Bundesministerin:



Elektronisch gefertigt

